

Für die CDU-Fraktion spricht sich Herr Diwo für die Variante 2 aus, gerade im Hinblick auf die Haushaltssituation und den gerade erhaltenen Status B der Regionale 2010 und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten. Aus seiner Sicht solle man daher lediglich die Grundsicherung des Gebäudes sicherstellen, daneben aber auch alternative Mieträume für die Unterbringung der Erziehungsberatungsstelle finden.

Herr Langer fragt in diesem Zusammenhang nach, ob bei Nichtdurchführung einer Grundsicherung des Gebäudes das Risiko bestehe, dass der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Erziehungsberatungsstelle die Einrichtung in einen anderen Ort verlagern werde.

Beigeordneter Sterzenbach antwortet hierauf, dass ihm nichts bekannt sei, dass der Standort Eitorf zur Disposition stehen werde. Gleichwohl habe der Rhein-Sieg-Kreis als Mieter Kritik am baulichen Zustand des Gebäudes geäußert.

Herr Tentler ergänzt, dass ein Abstimmungsgespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis stattgefunden habe. Man werde die Stilllegung des Gebäudes so lange wie möglich hinauszögern, um in der Zeit Alternativen für neue Räumlichkeiten zu finden. Dies bedeute, dass man das Dachpfannen auswechseln, das Gebäude gegen Feuchtigkeit sichern und einmal jährlich eine Überprüfung der Tragfähigkeit des Daches durch einen Statiker durchführen müsse.

Beigeordneter Sterzenbach fasst zusammen, die Verwaltung werde eine Entscheidung im Sinne der Ziff. 2 als Richtungsentscheidung dahingehend werten, dass eine große und nachhaltige Sanierung unterbleiben solle, jedoch die Stilllegung des Gebäudes mit geringst möglichen Mitteln so lange hinausgezögert werden soll, dass man mit dem Mieter noch nach einem Alternativstandort in Eitorf suchen könne.